

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/064
öffentlich		
Datum 17.05.2019	Aktenzeichen II.5.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Spiel Sport Club Hagen Ahrensburg von 1947 e. V. (SSC Hagen) - Verlängerung des Nutzungsvertrages über die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Sportanlage Am Hagen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.06.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	55.700 €			
Folgekosten:	nein			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Nutzungsvertrages auf unbestimmte Zeit zwischen der Stadt Ahrensburg und dem SSC Hagen über die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage Am Hagen vom 04.12.2017/22.12.2017 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurde die Verwaltung vom BKSA beauftragt, zur Entlastung des kommunalen Haushaltes zu prüfen, ob Sportplätze und Sportlerheime an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung übergeben werden können. Nach eingehender Prüfung der Verwaltung hat der BKSA in der Sitzung vom 05.10.2017, BKSA/08/2017, TOP 7, und die STV in der Sitzung vom 20.10.2017, STV/08/2017, TOP 14, der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage Am Hagen durch den Spiel Sport Club Hagen Ahrensburg von 1947 e. V. (SSC Hagen) zugestimmt.

Mit Datum vom 04.12.2017/22.12.2017 wurde zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Verein, Spiel Sport Club Hagen Ahrensburg von 1947 e. V. ein Nutzungsvertrag über die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlage in Eigenregie des Vereins geschlossen.

Der Nutzungsvertrag wurde zunächst für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einem der Vertragsparteien gekündigt wird. Zunächst sollten erste Erfahrungen mit der Übertragung gemacht werden, um dann über eine Verlängerung zu entscheiden.

Die Pilotphase endet zum 31.12.2019.

Ergebnis der Pilotphase:

Seit Beginn des Pilotprojekts gibt es seitens des SSC Hagen durchgehend nur positive Rückmeldungen. Eine Inaugenscheinnahme der Sportanlage durch die Verwaltung zu Jahresbeginn ergab keine Auffälligkeiten. Der Pflegezustand ist sehr gut.

In der Sitzung des BKSA vom 07.03.2019, BKSA/03/2019, TOP 8, berichtete Herr Feigl, Vorstand SSC Hagen, über die Erfahrungen, die der Verein mit der Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage gemacht hat. Der Verein ist mit der Umsetzung des Nutzungsvertrages vollauf zufrieden. Es besteht der Wunsch des Vereins, die Anlage auch über die Vertragslaufzeit von zwei Jahren in Eigenregie weiterzuführen.

Fazit:

Der Vertrag hat sich in der Praxis bewährt.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss von 52.000 € (zzgl. 7 % Umsatzsteuer rd. 3.700 € = 55.700 €).

Der Verein ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über den pauschalierten Zuschuss bei der Stadt unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben einzureichen. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage hat der Verein im Jahr 2018 Ausgaben von rd. 49.858,07 € getätigt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben 2018 als **Anlage** beigelegt.

Der Zuschuss ist somit auskömmlich.

Die Verwaltung empfiehlt dem BKSA, den Vertrag zu verlängern.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben 2018